

Staatsminister Beernaert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diese Staaten dem Uebereinkommen so rasch als möglich beitreten;

2. der Kongress bejaht abermals die in der vorläufigen Fassung des internationalen Kodex in Rom 1891 und in Budapest 1896 formulierten Bestimmung, wonach nach Art. 2 keine Macht — so wenig als ein Einzelner — sich selbst Recht verschaffen darf.

Art. 3. Keine Nation der andern den Krieg erklären darf.

Art. 4. Alle Unstimmigkeiten zwischen den Nationen auf gerichtlichem Wege geschlichtet werden sollen.

Art. 5. Die Autonomie einer jeden Nation unverletzlich sein soll.

Art. 6. Kein Recht der Eroberung gestattet sein soll.

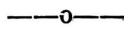
Dass die Annahme dieser Artikel selbstverständlich ist für jeden einzelnen, der sich zum Pazifismus bekennt; dass es heilige Pflicht jedes Pazifisten sein soll, sich mit allen Mitteln, wenn es sein muss mit Opferung seines Lebens, bei einem zur Eroberung eines Landes unternommenen Kriege der öffentlichen Meinung und der Presse in diesem Sinne entgegenzutreten, wo es auch immer sein möge, die Ungerechtigkeit eines solchen Krieges zu erklären und auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass der betreffende Staat sich sein Recht auf gesetzlichem Wege verschaffen könne.

Ferner erklärt der Kongress, dass weder die geschichtlichen, noch die ökonomischen Notwendigkeiten, noch die angebliche nationale Ehre, noch das militärische Prestige als genügende Motive betrachtet werden können, eine Eroberung durch Krieg zu billigen.

Schliesslich unterbreitet Senator La Fontaine der Versammlung noch eine Proposition, die ebenfalls einstimmig angenommen wird. Sie lautet:

Der Kongress gibt seine Einwilligung zu den für die nächste Haager Konferenz geäusserten Wünschen und beglückwünscht die Regierungen, die bereits eine diesbezügliche Organisation getroffen haben und bittet sie dringend, eine Kollektivnote an diejenigen Regierungen zu senden, die dies noch nicht getan haben, damit jetzt schon eine vorbereitende Kommission für die künftige dritte Haager Konferenz aufgestellt werden könne.

Nachdem noch einige weniger wichtige Anträge angenommen worden waren, erklärte der Präsident Quartier-La Tente nach 1 Uhr den 19. internationalen Friedenskongress für geschlossen und sagte, dass er sich die Abschiedsrede für das sich daran anschliessende Abschiedsbankett reservieren wolle. Der Stadt und Republik Genf wird noch offiziell für alles, was sie den Kongressteilnehmern geboten, warm gedankt. Am Schlussbankett fügte sich Rede an Rede, und mit dem Gefühl, einige erhebende Tage zusammen gefeiert und manch nette Bekanntschaft gemacht zu haben, begaben sich die Teilnehmer nach und nach nach Hause mit dem Vorsatze, wenn immer möglich sich nächstes Jahr wieder im Haag zu treffen.

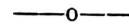


Staatsminister Beernaert. †

Anfang Oktober ist in der Schweiz der belgische Staatsminister August Beernaert gestorben, nachdem er jüngst noch die Tagung der interparlamentarischen Union in Genf leitete. Er sprach über den Luftkrieg

und zeigte eine grosse, für sein Alter bewunderungswürdige Frische, die sein rasches, von einer Erkältung verursachtes Ende nicht ahnen liess. Auguste Beernaert war im Jahre 1829 in Ostende geboren. Er studierte die Rechte und wurde 1859 Advokat am Kassationshof in Brüssel. Dann wandte er sich der Politik zu, und zwar zunächst der gemässigt liberalen Partei, dann aber der klerikalen Partei, die ihm 1873 im Kabinett Malou das Ministerium der öffentlichen Arbeiten verschaffte. Mit diesem Kabinett trat er 1878 zurück und bekämpfte von da an das liberale Ministerium Frère-Orban. Als die Klerikalen im Jahre 1884 wieder die Oberhand gewannen, wurde er im neuen Kabinett Malou Minister des Ackerbaues, des Handels und der Industrie; noch in demselben Jahre übernahm er an Malous Stelle das Ministerpräsidium und das Finanzministerium. Er führte im wesentlichen die Verfassungsrevision durch; da er sich aber mit seiner Partei über die Wahlreform nicht einigen konnte, trat er 1894 zurück. Einige Zeit lang war er dann Kammerpräsident.

Den internationalen Versöhnungsbestrebungen hat Beernaert nicht nur durch seine Tätigkeit als Präsident der interparlamentarischen Union, deren Mitbegründer er war, sondern auch als Vertreter Belgiens auf den internationalen Seerechtskonferenzen Dienste geleistet. Er hat auch während der Weltausstellung von Brüssel 1910 alles unterstützt, was auf eine internationale Verständigung hinzielte. Man hat ihm deshalb vor drei Jahren den Nobelschen Friedenspreis bewilligt, und er hat den grössten Teil der ihm damit zugefallenen Gelder zur Stiftung eines Literaturpreises verwendet. Beernaert war auch belgischer Vertreter an den Haager Konferenzen und Mitglied des Schiedsgerichtshofes. An den Bestrebungen zur Verbesserung der internationalen Rechtsverhältnisse, insbesondere des Völkerrechtes, hat er stets tätigen und erfolgreichen Anteil genommen. Mit König Leopold hat er in den letzten Jahren von dessen Regierung nicht gut gestanden. Er hat sehr oft die finanziellen Pläne des verstorbenen Königs in bezug auf den Kongo durchkreuzt. Bei König Albert aber fand er stets ein geneigtes Ohr; er soll während des Schulkampfes dem jungen König Ratschläge erteilt haben. Beernaert war kein strengergerichteter Klerikaler; er gehörte der mittleren Richtung an und hat sich eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen, eine belgische Zentrumspartei zu gründen, die zwischen der Opposition und dem extremen Flügel der Klerikalen vermitteln sollte. Sein kräftiges Eintreten für den belgischen Proporz, dessen Vater er genannt zu werden verdient, bewies schon, dass er über die engen Schranken seiner Majoritätspartei wegzusehen verstand.



Vortragsreisen mit Lichtbildern von Richard Feldhaus.

Am 24. September trat der Redner eine Vortragsreise an, welche in Ludwigsburg b. Stuttgart ihren Anfang nahm und von schönem Erfolge begleitet war. Es folgten Ulm, Eisenach, Jena, Leipzig, Berlin, woselbst zwei Vorträge stattfanden; der erste an historischer Stätte — im Lessing-Museum im Nicolaihause — und der zweite im Tierschutzverein, bei welcher Gelegenheit er auch über die Leiden der Pferde im Kriege sprach. In beiden Berliner Versammlungen erwiesen sich die Lokale als viel zu klein, so dass Hunderte keinen Platz mehr finden konnten; ja im Lessing-Hause war die Fülle so beängstigend, dass